

Datenschutzhinweise Bewerbungs- und Zulassungsverfahren AdBK München

Version 1.0 – Stand 13. Mai 2022

Datenschutz ist für die Akademie der Bildenden Künste München (AdBK München) ein großes Anliegen und ihre gesetzliche Verpflichtung. Um die Sicherheit persönlicher Daten angemessen bei der Übertragung zu schützen, verwendet die AdBK München, orientiert am aktuellen Stand der Technik, entsprechende Verschlüsselungsverfahren und gesicherte technische Systeme.

Diese Datenschutzerklärung beschreibt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens für ein Studium an der AdBK München. Abhängig vom Stand des Bewerbungsverfahrens werden folgende Mittel eingesetzt:

- Online-Bewerbungsportal der Akademie der Bildenden Künste München
- Upload-Portale der Akademie der Bildenden Künste München
- Studierendenverwaltungssystem myCampus

A. Allgemeine Informationen

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist die:

Akademie der Bildenden Künste München
Akademiestrasse 2-4, 80799 München
Telefon: +49 89 3852 -0
Fax: +49 89 3852 - 252
E-Mail: post@adbk.mhn.de

Die Akademie der Bildenden Künste München ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch Prof.in Karen Pontoppidan, Präsidentin der Akademie der Bildenden Künste München, Akademiestrasse 2-4, 80799 München.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Akademie der Bildenden Künste München
Herr Wolfgang Kiening
Akademiestrasse 2-4
80799 München
Tel +49 89 3852 -101
E-Mail: datenschutz@adbk.mhn.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die AdBK München nutzt die erhobenen persönlichen Daten, um die Studienplatzbewerbung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu bearbeiten ebenso wie für das an eine erfolgreiche Studienplatzbewerbung anschließende Immatrikulationsverfahren. Bei einer Immatrikulation an der AdBK München werden personenbezogene Daten im weiteren Verlauf für die Studierenden- und Prüfungsverwaltung, zur Unterstützung für die Bearbeitung von internationalen Angelegenheiten wie Auslandssemester sowie für Stipendienangelegenheiten und als Grundlage für die Talentförderung übernommen.

Wenn Studierende nach ihrem Abschluss mit der AdBK München als Alumni in Kontakt bleiben wollen, ist eine separate Erklärung / Anmeldung erforderlich: Nur dann werden die Daten für passgenaue Alumniangebote verwendet.

Außerdem nutzt die AdBK München die erhobenen Daten, um Systemzugänge (myCampus, E-Mail-Adressen) zu steuern.

Im Bewerbungsverfahren werden persönliche Daten ausschließlich für den Kontakt und die Abwicklung des Bewerbungsverfahrens eingesetzt.

In der Studierenden- und Prüfungsverwaltung werden die Daten für den Kontakt, für das Antragsmanagement (Beurlaubungen, Fristen, Anerkennung etc.) sowie für die Gebühren- und Prüfungsverwaltung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben genutzt.

Im Rahmen der Stipendienangelegenheiten erfasst die AdBK München über die Hochschule abzuwickelnde Stipendienanträge (z.B. Deutschlandstipendium) und nutzt die vorhandenen Daten für die zielgerichtete Information über Stipendienprogramme, die Talentförderung und die Vergabe von Preisen an Studierende und AbsolventInnen. In einigen externen Förderprogrammen haben die Hochschulen ein Vorschlagsrecht zu nach den jeweiligen Kriterien geeigneten Studierenden. Die AdBK München ermittelt in den Systemen die Studierenden, die die Kriterien der Förderprogramme am besten erfüllen; ein Vorschlag mit der Übermittlung persönlicher Daten an externe Stipendiengabende erfolgt nur mit einer Einwilligung.

Rechtsgrundlagen:

Die Erhebung personenbezogener Daten bei der Registrierung am System und bei der Bewerbung auf einen Studienplatz basiert auf einer Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. Art. 42 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG), § 19 Qualifikationsverordnung (QualV) i.V.m. der Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Akademie der Bildenden Künste München (Immatrikulationssatzung – ImmaS), Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München, Satzung der Akademie der Bildenden Künste München über den fachgebundenen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige – jeweils in der jeweils aktuellen Fassung – sowie das Hochschulstatistikgesetz (HStatG).

Die Speicherung von privaten E-Mail-Adressen sowie der privaten Telefonkontaktdaten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG: Die privaten Kontaktdaten ermöglichen den Betroffenen und der Hochschule in Eilfällen wie Prüfungsterminierungen, Abstimmungen zu Anträgen und Entscheidungen u.ä. eine effiziente Abwicklung. Die Datenverarbeitung ist daher für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die dem Verantwortlichen oder der Verantwortlichen übertragen wurde. Da private Kontaktdaten lediglich intern genutzt, intern nur an berechnigte Serviceeinheiten und extern nicht weitergeben werden, stehen dem nicht Interessen an Wahrung der Privatsphäre und Schutz der persönlichen Daten überwiegend entgegen.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Vorauswahl / Eignungsprüfung

Im Rahmen des-Bewerbungsverfahrens werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Persönliche Angaben: Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, akademischer Titel, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeiten, Heimatanschrift, ggf. weitere Anschriften, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse
- Angaben zum gewünschten Studiengang / Klasse: Abschluss, Studienfach bzw. Studienfächer, Studienform
- Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung: Art, Datum und Ort, Kreis und Staat des Erwerbs, Durchschnittsnote bzw. Angaben zu spezifischen Hochschulzugangformen
- Angaben zur Erstimmatrikulation und zu bereits absolvierten Semestern: Bezeichnung, Ort und Staat der Hochschule sowie Jahr und Semester der Ersteinschreibung, Anzahl bereits absolvierter Hochschulsemester, Urlaubssemester, Praxissemester, Semester am Studienkolleg
- Angabe von bisher belegten Studiengängen: Art des Abschlusses, Angabe der Hochschule und des Staates der Hochschule, Studienfächer, Studienform;
- Angaben zu bereits abgelegten Abschlussprüfungen: Hochschule bzw. Staat der Prüfung, Abschluss, Studienform, Studienfächer, Datum und Durchschnittsnote der Abschlussprüfung
- Angaben nach der Studenten-Krankenversicherungs-Meldeverordnung
- Angaben zur Berufspraxis: Berufsabschluss, Praktikum/Volontariat, Dauer der berufspraktischen Tätigkeit
- Künstlerisches Portfolio („Mappe“)
- im Studiengang Innenarchitektur Motivationsvideo,
- in den Studiengängen Freie Kunst, Kunstpädagogik, Architektur und Kunst: Lebenslauf und Passfoto
- im Studiengang Bildnerisches Gestalten und Therapie: handschriftliches Motivationsschreiben

Bei internationalen Bewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis zusätzlich:

- Korrespondenzadresse
- Angaben aus dem Formular „Anhang zum Anmeldeschein für Bewerber mit ausländischer Vorbildung“ inklusive der dort geforderten amtlich beglaubigten Kopien und Übersetzungen
- in Einzelfällen Anerkennungsbescheid der Zeugnisanerkennungsstelle
- Bewerber/innen aus der Volksrepublik China und der Mongolei: Originalzertifikat der „Akademischen Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft“
- Angaben zu Deutschkenntnissen inkl. Niveau, Stundenanzahl, Bezeichnung Sprachzeugnis
- Ev. Vorhandensein einer absolvierten Hochschulaufnahmeprüfung

Gemäß Art. 42 Absatz 4 BayHSchG sind Studierende zur Angabe aller persönlichen Daten mit Relevanz für die Abwicklung ihrer Bewerbung und ihres Studiums verpflichtet. Sollten abgefragte, entscheidungsrelevante Daten nicht angegeben worden sein, können darauf beruhende Ansprüche (z.B. auf Zulassung zum Studium, Immatrikulation, Prüfung, Beurlaubung, Fristverlängerungen und Zugänge etc.) verloren gehen.

Immatrikulation

Mit der Immatrikulation zum Studium und im Verlauf des Studiums werden zusätzlich folgende weitere Daten erhoben und verarbeitet:

- Digitales Passbild für den Studierendenausweis
- Hörerstatus, Art des Studiums, Form des Studiums
- Studienbezogene Auslandsaufenthalte mit Angaben zur Dauer des Aufenthaltes, des Staates, der Art des Auslandsaufenthaltes und der Art des Mobilitätsprogramms
- Angaben, die zur Prüfung der Immatrikulationshindernisse nach Art. 46 BayHSchG erforderlich sind
- Zeiten der Beurlaubung vom Studium und des Teilzeitstudiums
- Gebühreneingänge (Überweisungsdaten)
- Beitragsbefreiungen
- Informationen zur Krankenkasse

- Belegte und absolvierte oder anerkannte Prüfungen/Module mit Datum und Ergebnis der Prüfung, Meisterschülertitel

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Online-Bewerbung von der AdBK München verarbeitet werden, übermitteln wir grundsätzlich nicht an Dritte. In Einzelfällen kann dies auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen, zum Beispiel eine Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten im Rahmen der Regelungen der Strafprozessordnung (StPO). Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrags gemäß Art. 28 DSGVO.

Außer Ihnen selbst haben nur autorisierte Beschäftigte des Studierendensekretariats und ggf. des Akademischen Auslandsamtes Zugriff auf Ihre Daten.

Im Rahmen der Zulassung und des Studienverlaufs erfolgt ein Abgleich persönlicher Daten mit der Krankenkasse (Rechtsgrundlage Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung, SKV-MV vom 27. März 1996 in der aktuellen Fassung) sowie ggfs. eine Datenübermittlung an das Studentenwerk Erlangen-München im Zusammenhang mit dort gestellten BAföG-Anträgen (Rechtsgrundlage §§ 47 / 48 Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG).

Die Hochschule hat in vielen Stipendienprogrammen ein Vorschlagsrecht für mögliche KandidatInnen unter den Studierenden: Kontakt- und Leistungsdaten gibt die Hochschule stets nur mit Einwilligung der Betroffenen weiter. Eine Datenweitergabe auch ohne Kenntnis ist zulässig auf der Grundlage des Art. 27 BayDSG zur Vorbereitung und Durchführung staatlicher oder kommunaler Auszeichnungen oder Ehrungen.

Die AdBK München betreibt CAS als Prüfungs-, Immatrikulations- und Studierendenverwaltungssoftware. Die Systeme, einschließlich der Online-Portale, werden zentral an der Akademie gehostet und vom CAS administriert. Weitere Informationen zu CAS finden Sie auf der Webseite: <https://www.cas.de/customer-centricity/customer-centricity/datensicherheit/datensicherheit.html>

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten von Studienbewerbern und immatrikulierten Studierenden werden nach den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Unterlagen dem Archiv der AdBK München angeboten, archivwürdige Unterlagen werden dort gemäß Art. 89 DSGVO i.V.m Art. 26 Abs. 6 BayDSG verwahrt.

Bewerberdaten werden ausschließlich zur Bearbeitung von Bewerbungen genutzt. Waren Bewerbungen nicht erfolgreich, werden diese Daten sechs Monate nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens gelöscht (Art. 17 Abs. 1 lit. a DSGVO). Im Fall der Archivwürdigkeit erfolgt die Löschung erst, nachdem die Daten dem Archiv angeboten wurden (Art. 89 DSGVO i.V.m Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

Von immatrikulierten Studierenden speichert die AdBK München die persönlichen Daten für die Dauer des Studiums nach den gesetzlichen Vorgaben:

- Anträge und sonstiger Schriftverkehr wird für die Dauer des Studiums und für sechs Monate darüber hinaus gespeichert, um den Studienverlauf nachvollziehen und ggfs. entsprechende Bescheinigungen etc. ausstellen zu können.
- Prüfungsunterlagen sind für fünf Jahre aufzubewahren, beginnend mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Ergebnis der jeweiligen Modulprüfung mitgeteilt wurde. Prüfungsunterlagen, die Gegenstand eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens sind, werden davon abweichend bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gespeichert. Unterlagen zur Dissertations-Prüfung werden für 10 Jahre aufbewahrt.
- ,
- Eine reduzierte Prüfungsakte wird für die Dauer von 50 Jahren gespeichert mit Informationen über die Immatrikulationsdauer, die Prüfungsergebnisse, die Exmatrikulation und die Verleihung des akademischen Grades, Meisterschülertitel, im Kontext der AdBK München verliehene Preise und Stipendien. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem exmatrikuliert wurde.

Persönliche Daten, die Finanztransaktionen betreffen (Studentenwerksbeiträge, Studiengebühren in den berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen) werden auf der Grundlage des Haushalt- und Steuerrechts für die Dauer von zehn Jahren gespeichert.

B. Betroffenenrechte

1. Allgemein

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu:

- Sie können **Auskunft** darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine **Berichtigung** und gegebenenfalls **Vervollständigung** dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die **Einschränkung der Verarbeitung** dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe. Die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München.

2. Widerspruchsrecht

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

C. Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Die AdBK München behält sich vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen, z.B. bei der Einführung neuer Services.

Bei Fragen können sich Interessierte vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten wenden.